

Informations- und Preisblatt Business

ab 1. September 2022

Strom-Energietarife gültig ab 1. September 2022 bis 30. September 2022

	Grundpreis exkl. USt. *)	Verbrauchspreis exkl. USt. *)	Anmerkungen
MEGA Garant Mindestlaufzeit 2 Jahre	20,00 EUR/Jahr	<u>ab September 2022</u> 29,9400 Cent/kWh	Tarif mit einem garantierten Energiepreis für 2 Jahre.
MEGA Garant Mindestlaufzeit 3 Jahre	20,00 EUR/Jahr	<u>ab September 2022</u> 29,7000 Cent/kWh	Tarif mit einem garantierten Energiepreis für 3 Jahre.

Mit unserem Fixpreismodell MEGA Garant können Sie langfristig und sicher Ihre Energiekosten planen.

Vertragsdauer und Kündigung: Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann erstmals mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende der vereinbarten Mindestlaufzeit von jedem Vertragspartner schriftlich gekündigt werden. Nach Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit kann der Vertrag von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Für Kleinunternehmen im Sinne des § 7 Z 33 EIWOG 2010 gilt Punkt XII.2. der geltenden Allgemeinen Lieferbedingungen.

Die MEGA Garant-Verbrauchspreise gelten während der jeweils vereinbarten Mindestlaufzeit als fest vereinbart. Nach Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit tritt automatisch der jeweils gültige ungebundene Standardtarif für Kleingewerbekunden in Kraft (laut Informations- und Preisblatt, erhältlich unter der Hotline 0800 502 800 oder unter www.wienenergie.at).

*) Sämtliche Preise sind Nettopreise ohne Abgaben (6 % Gebrauchsabgabe für Anlagen in Wien) und Steuern.

Stromkennzeichnung des Lieferanten

Gemäß § 78 Abs. 1 EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung hat die Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2021 – 31.12.2021 auf Basis der in der nebenstehenden Tabelle angeführten Primärenergieträger Strom an Endverbraucher verkauft. Die Herkunftsnachweise stammen zu 100 % aus Österreich. Das Erdgas wird mit höchster Effizienz in modernen KWK-Kraftwerken zur gleichzeitigen Erzeugung von Strom und Fernwärme eingesetzt.

Gemäß § 78 Abs. 2 EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung entstanden bei der Stromerzeugung in diesem Zeitraum nebenstehende Umweltauswirkungen. Unsere Lieferungen sind frei von Atomstrom. Bei der Erzeugung entstehen keine radioaktiven Abfälle.

Wasserkraft	48,76 %
Windenergie	13,06 %
feste oder flüssige Biomasse	1,99 %
Sonnenenergie	2,62 %
sonstige Ökoenergie	0,95 %
Erdgas	32,62 %
CO ₂ -Emissionen	108,30 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh

Produktinformation zu Stromtarifen

Der Strom für Ihren Tarif hat einen hohen Wasserkraftanteil bei geringen CO₂-Emissionen. Die Werte für den Zeitraum 1.1.2021 – 31.12.2021 entnehmen Sie bitte nebenstehender Tabelle.

Auf Grund des hohen Wasserkraftanteils entstanden bei der Erzeugung ihres Stromes im Vergleichszeitraum nur 31,11 g/kWh an CO₂-Emissionen.

Wasserkraft	71,12 %
Windenergie	13,68 %
feste oder flüssige Biomasse	2,09 %
Sonnenenergie	2,74 %
sonstige Ökoenergie	1,00 %
Erdgas	9,37 %

Hinweis:

Informationen zu Netznutzungs- und Netzverlustentgelt und zum Entgelt für Messleistungen sowie zugehörigen Steuern, Abgaben und Zuschlägen entnehmen Sie bitte den Preisblättern der Wiener Netze GmbH.